

Bundesamt für Energie
Herr Michael Kaufmann
Vizedirektor
3003 Bern

Bern, 12. Oktober 2007

Zuständig: Heinz Hänni
Sekretariat: Carine Schwarz
Dokument: 071005 Anhörung Aktionspläne Energie

Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energie Anhörung

Sehr geehrter Herr Kaufmann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 4. September laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Schlagworte wie „Stromlücke“ oder „Verknappung der Erdölvorräte“ sind zur Zeit in aller Munde und deshalb auch Gegenstand diverser aktueller, politischer Debatten. Seine strategische Rolle wahrnehmend hat der Bundesrat im Februar 2007 eine Neuausrichtung der schweizerischen Energiepolitik beschlossen. Mit der Erstellung konkreter Aktionspläne in den Bereichen „Energieeffizienz“ und „erneuerbare Energien“ präsentiert das UVEK nun einen 26-Punkte Plan, mit mittelfristig realisierbaren Massnahmen, und kommt damit einem Auftrag des Bundesrates nach.

Die verschiedenen Massnahmen im Gebäudebereich, im Mobilitätsbereich, im Bereich von Geräten und Motoren, im Bereich Industrie- und Dienstleistungen sowie Massnahmen im Bereich Forschung, Technologietransfer, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung und der Stärkung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand streuen sehr breit und sind zur Zeit noch so allgemein abgefasst, dass sich vermutlich ein Grossteil der konsultierten Kreise dahinterstellen können. Die Stossrichtung ist dann auch nachvollziehbar, es stellt sich aber die Frage, wie die Details im einzelnen angegangen werden können (Stichwort Übergangsfristen, Ausnahmen, Sonderregelungen etc.). Gemäss unserer Einschätzung kommt der Austarierung der einzelnen Massnahmen grosse Bedeutung zu (wer bekommt Zugang zu welchen Fördertöpfen, wer muss allenfalls zusätzliche Belastung gewärtigen). Es kommt dabei sehr stark auf das nötige Fingerspitzengefühl an, ob die Umsetzung des Programms ein Erfolg oder Misserfolg wird.

Einige konkrete Punkte, die uns bereits bei der Durchsicht der relativ groben Massnahmen aufgefallen sind, entnehmen sie bitte dem folgenden Argumentarium:

Stellungnahme zu einzelnen Bestimmungen

- **Aktionsplan „Energieeffizienz“**

Massnahmen 1-5: Die Schweizerinnen und Schweizer sind ein Volk von Mietern. Rund 60% besitzen kein Eigenheim, sondern leben in gemieteten Häusern und Wohnungen. Die vorgeschlagenen Massnahmen (insbesondere Massnahmen 1 und 2) entfalten ihre erwartete Wirkung aber primär nur dann, wenn Besitzer und Bewohner eines Hauses identisch sind. Durch die Tatsache, dass die Energiekosten im Normalfall an die Vermieter abgewälzt werden, besteht für die Vermieter (Hauseigentümer) kein Anreiz zu einer energetischen Sanierung. Die Mieter wiederum haben nur beschränkt Möglichkeit auf den Energieverbrauch eines Gebäudes Einfluss zu nehmen. Am ehesten ist noch zu erwarten, dass die Gebäudeeigentümer bei einer ohnehin anstehenden Sanierung auf das Förderprogramm zurückgreifen (Mitnahmeeffekt). Entsprechend sind noch Überlegungen anzustellen, wie auch die Mietobjekte verstärkt in das Sanierungsprogramm integriert werden können.

Massnahmen 6: Vor einer Einführung einer CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffe ist zu überprüfen, ob mit einem System analog dem Klimarappen nicht mit wesentlich geringerem Mitteleinsatz dasselbe Ziel erreicht werden kann (Volkswirtschaftliche Optimierung). Dazu ist eine differenzierte Kosten- Nutzen Analyse zu erstellen. Im Falle einer Fortführung des „Klimarappens“ ist dieser auf eine solide rechtliche Basis zu Stellen (Revision CO₂-Gesetz; post Kyoto) und das zur Zeit relativ kritische Konstrukt einer „privaten Steuer“ durch eine rechtskonforme Basis zu ersetzen.

Massnahme 7: Eine neue, verschärfte Zielvereinbarung mit Auto-Schweiz hat sicherlich Signalwirkung, es wäre aber nicht die erste Zielvereinbarung die abgeschlossen wurde, und dann doch ohne grosse Wirkung verpufft. Zielvereinbarungen bringen nur dann den gewünschten Erfolg, wenn sie von entsprechenden, flankierenden Massnahmen begleitet werden und von Anfang an klar ist was geschieht, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Ansonsten werden die Ziele einfach von Planungsphase zu Planungsphase angepasst und werden zu Papiertigern.

- **Aktionsplan „Erneuerbare Energien“**

Massnahme 1a: Grundsätzlich begrüssen wir die kritische Betrachtung der Biomasseströme zwecks besserer energetischer Nutzung in der Schweiz. Die vorhandenen Strukturen und Organisationen sind aber in den Prozess einzubinden (Stichwort Ökostrom Schweiz), das Rad muss nicht neu erfunden werden. Zudem soll es dem Markt überlassen werden, wo die Stoffströme hingehen. Es ist aber Aufgabe des Staates dafür zu sorgen, dass alle Kreise mit gleich langen Spiessen kämpfen. D.h. konkret, dass beispielsweise kommunale Kehrichtverbrennungsanlagen oder Abwasserreinigungsanlagen nicht durch Quersubventionen die Energieproduktion fördern und damit den Biomassemarkt mit Marktverzerrenden Preisen abschöpfen. Oberste Priorität bei der ganzen Biomassenutzung muss zwingend die Schliessung der Nährstoffkreisläufe geniessen. D.h. es sind keine „Endlösungen“ im Sinne der reinen Verbrennung als Entsorgung zu fördern, sondern, wo sinnvoll und möglich, ein zyklischer Prozess der Biomassenutzung anzusehen.

Massnahme 2: Sie entsprechende Bemerkungen „Effizienzprogramm“ (Massnahmen 1-5).

Massnahme 5: Das Ziel wird vom SBV ausdrücklich unterstützt. Angesichts der Tatsache, dass rund 60% der Treibstoffe bereits fixfertig gemischt aus dem Ausland importiert werden, ist bei der Quotendefinition aber zwingend auf die entsprechenden Regelungen im benachbarten Ausland Rücksicht zu nehmen. Die Entwicklung eines international breit abgestützten Qualitätslabels mit klar definierten Öko- und Sozialkriterien erscheint uns zwingend. Die entsprechenden Anforderungen müssen dann selbstredend auch für im Inland produzierte Waren gelten (nicht nur für international Gehandelte Biotreibstoffe wie in Massnahme 5 gefordert). D.h. in der Konsequenz aber auch, dass die Qualitätsanforderungen für im Inland produzierte Biotreibstoffe nicht höher sein dürfen, als das international definierte Qualitätslabel.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor